



WA	II
0,4	o ED
GH 8,5m	WH 6,5m

### Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Anzahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise
max. zulässige Gebäudehöhe	max. zul. talseitige Wandhöhe

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

o Offene Bauweise (§22(1) BauNVO)

ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze (§23(3) BauNVO)

4. Grünflächen (§9(1)15 BauGB)

Private Grünfläche

Grünfläche

Verkehrsgrün

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)

pfg 1 Anpflanzen einer Hecke aus Sträuchern

pfg 2 Ansaat eines Wildbienenensaumes

pfg 3 Anpflanzung von Obstbäumen

Anpflanzen von Laub-/Obstbäumen

6. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Öffentliche Verkehrsflächen mit Schrammbord

Fußweg

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§9(1)13 BauGB)

Oberirdische Leitungen (digitalisiert)

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

Höhenlinien (§18(1) BauNVO)

Gebäudeschraffur

Maßzahl oder Bemaßung

### Hinweise

Grundstücksgrenze

111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Waldabstand 30 m

Vorgeschlagene Bauplatzaufteilung

1 Nummer des Bauplatzes

Planunterlagen:  
ALK-Daten

Der Bebauungsplan 'Billweg' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.11.2019 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Boxberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeisterin Heidrun Beck

## Entwurf Bebauungsplan 'Billweg'

Verfahren nach § 13b BauGB

Gemarkung Uiffingen  
Stadt Boxberg  
Main-Tauber-Kreis

Stand: 07. Juni 2021

